

PRESSEMITTEILUNG 4/2022

Vorschlag für neues Transfersystem:

**Einkommensabhängige Entlastung der Privathaushalte
von steigenden Heizkosten**

IWU-Wissenschaftler mit Alternative oder Ergänzung zur
Gaspreisbremse in der aktuellen Krise

Vorschlag für ein neues Transfersystem in der aktuellen Krise:

Einkommensabhängige Entlastung der Privathaushalte von steigenden Heizkosten

– als Alternative oder Ergänzung zur Gaspreisbremse

Darmstadt, 28.11.2022 – Wissenschaftler des Instituts Wohnen und Umwelt (IWU) haben vor dem Hintergrund der steigenden Heizkosten ein Konzept zur Entlastung von Privathaushalten entwickelt. Dabei wird die jeweilige Einkommenssituation berücksichtigt, sodass die Zahlungen zielgenau und für den Staat kostensparend durchgeführt werden können. Die Entlastungspakete der Bundesregierung und die Gaspreisbremse können dies bisher nicht ausreichend leisten. Mit dem neuen Verfahren des Darmstädter Forschungsinstituts würde eine Lücke im bestehenden Instrumentarium geschlossen werden.

Angesichts der steigenden Energiekosten hat die Bundesregierung bereits verschiedene Entlastungsmaßnahmen auf den Weg gebracht, von denen auch private Haushalte profitieren. Bisher gibt es aber noch kein Verfahren, mit dem die Höhe der Zahlungen an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Haushalte angepasst werden könnte.

Einkommensschwache Haushalte, die keine Sozialleistungen empfangen, werden daher durch die bisherigen Entlastungspakete nicht zielgerichtet und häufig noch zu wenig unterstützt. Auch die aktuell diskutierte Gaspreisbremse sieht mangels geeigneter Instrumente keine Berücksichtigung sozialer Aspekte vor.

Das neue Konzept könnte diese Lücke schließen: Nach dem Vorschlag der IWU-Wissenschaftler wird die Höhe der Unterstützungsleistungen von der Einkommenssituation der Haushalte abhängig gemacht. Dabei wird die Höhe der Einkommensteuer als Maßstab verwendet. Außerdem werden der Gebäude-Wärmeschutz und der Preis des hauptsächlich verwendeten Heizenergieträgers berücksichtigt.

„Die Antragstellung wäre sehr einfach“, erläutert IWU-Volkswirt Dr. Holger Cischinsky, „denn es reicht aus, wenn man bei der nächsten Steuererklärung eine neue Anlage ausfüllt.“ Aber auch wer die Transfers bereits im laufenden Jahr erhalten möchte, würde zum Zuge kommen: Beim Arbeitgeber oder der zuständigen Rentenzahlstelle, gegebenenfalls auch direkt beim Finanzamt, könnten Abschlagszahlungen beantragt werden. Die Abgabe einer Einkommensteuererklärung wäre am Ende zwar auch in diesen Fällen notwendig. Dies sollte aber keine Hürde sein: „Wer bisher keine Steuererklärung abgibt, könnte dann ein stark vereinfachtes Verfahren wählen. Etwas Ähnliches haben wir ja bereits bei der Arbeitnehmer-Sparzulage“, so Dr. Cischinsky.

Das neue Entlastungskonzept berücksichtigt alle Heizenergieträger und könnte die geplante Gaspreisbremse auch komplett ersetzen. „Uns ist klar, dass die Politik im Moment sehr schnell entscheiden muss und die Gaspreisbremse womöglich schon verabschiedet ist, bevor unser Vorschlag geprüft werden kann“, erklärt Dr. Nikolaus Diefenbach, der das Konzept am IWU mit ausgearbeitet hat. Daher sei es gut, dass das Verfahren auch ergänzend zur Gaspreisbremse funktioniere, sodass einkommensschwache Haushalte unabhängig vom eingesetzten Energieträger zusätzlich entlastet werden könnten. „Allerdings sollten vorher bei der Gaspreisbremse noch einige Schwachstellen ausgeräumt werden“, so Physiker Diefenbach weiter, „denn wir vermuten, dass durch die Verrechnung mit den Abschlagszahlungen an die Gasversorger der Energiesparanreiz erheblich herabgesetzt wird. Viele Verbraucher werden die Gaspreisbremse als Energiepreissubvention wahrnehmen. Da die Entlastung aber gar nicht vom aktuellen, sondern von einem früheren Erdgasverbrauch abhängt, ist dies überhaupt nicht der Fall.“ Die IWU-Wissenschaftler empfehlen daher dringend, die Transfers im Rahmen der Gaspreisbremse wie bei ihrem eigenen Vorschlag separat auszuführen und nicht mit der Energierechnung zu vermischen.

Das neue Konzept aus dem IWU mit weiteren Vorschlägen für die politischen Entscheidungsträger ist in einem Bericht nachzulesen, der im Rahmen eines vom Land Hessen geförderten Forschungsvorhabens erstellt wurde:

- ⇒ https://www.iwu.de/fileadmin/publikationen/gebaeudebestand/2022_IWU_Diefenbach-Cischinsky_Zwischenbericht-Modellrechnungen-Heizkostenanstieg.pdf
- ⇒ <https://www.iwu.de/forschung/gebaeudebestand/modellrechnungen-heizkostenanstieg/>



Das in Darmstadt ansässige IWU zählt bei den Themen Wohnungsmarkt und -politik sowie Klimaschutz durch energiesparende Gebäude zu den führenden außeruniversitären Forschungsinstituten Deutschlands. Es wurde 1971 mit einer sozialpolitischen Zielsetzung gegründet und ist interdisziplinär ausgerichtet.

© bauverein AG Darmstadt

Kontakt:

Institut Wohnen und Umwelt GmbH
Rheinstraße 65
64295 Darmstadt

Dr.-Ing. Monika Meyer
Geschäftsführerin
Tel.: 06151/2904-62
E-Mail: m.meyer@iwu.de

Dr.-Ing. Nikolaus Diefenbach
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Tel.: 06151/2904-32
E-Mail: n.diefenbach@iwu.de

Dr. rer. pol. Holger Cischinsky
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Tel.: 06151/2904-37
E-Mail: h.cischinsky@iwu.de

www.iwu.de